

**Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur**  
**Stadtwerke Teterow GmbH**

Angaben netto zzgl. MwSt.

Die Entgelte bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und MwSt.

gültig ab: 01. Jan. 2017

**Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung (RLM/ZSGM)**

Entnahme in	Jahrespreissystem				Monatspreissystem			
	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a		§ 19 Abs. 1 StromNEV		Leistung Arbeit	
	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh		Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/Monat	Arbeit Ct/kWh	
Mittelspannung *	20,07	3,88	83,82	1,33		13,97	1,33	
Umspannung MS/NS	28,16	4,31	77,87	2,33		12,98	2,33	
Niederspannung	39,66	4,94	69,86	3,73		11,64	3,73	

\* Bei einer Entnahme in Mittelspannung und Messung in Niederspannung wird zur Berücksichtigung der Umspannverluste ein Mengenaufschlag von 1,50 % auf die Arbeits- und Leistungswerte erhoben.
**Blindstrom**
Übersteigt der Bezug von Blindarbeit im Abrechnungszeitraum 40% der gleichzeitig übertragenen Wirkarbeit (entspr. cos phi = 0,93), so ist die zusätzlich bezogene Blindarbeit zu vergütet. Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 1,00 ct/kvarh - netto -.
**Entgelte für die Vergütung der Einspeisung dezentraler Erzeugungsanlagen**

Einspeisung in	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh
Mittelspannung	103,08	0,83
Umspannung MS/NS	83,82	1,33
Niederspannung	77,87	2,33

Eine Leistungsvergütung erfolgt nur für lastganggemessene Anlagen.
Es wird jeweils die tatsächlich vermiedene Leistung vergütet. Die Wahl eines verstellten Verfahrens ist anzumelden.
Für Einspeisungen in einer Netzebene werden die jeweils gültigen Netzentgelte der übergeordneten Netzebene (>2500h) vergütet.
**Netznutzungsentgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenenerzeugung**

Benutzungsdauer	bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
Leistung in	Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung	50,18	60,22	70,26
Umspannung MS/NS	70,41	84,49	98,58
Niederspannung	99,15	118,99	138,82

Zur Absicherung des Ausfalls einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.
**Netznutzungsentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung (SLP)**

Kleinkundengruppe (SLP)	Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Haushalt/Gewerbe ohne Differenzierung	26,31	8,01
Haushalt/Gewerbe ohne Differenzierung mit Kommunalrabatt	23,68	7,20
Elektro-Speicherheizungen steuerbar	0,00	2,50
Wärme pumpen steuerbar	0,00	2,50
Ladestationen Elektromobile steuerbar	0,00	2,50

**Jahresentgelte für Messstellenbetrieb MSB (incl. Messung)**

Kunden mit Leistungsmessung	MSB Euro/a
MSB incl. monatlicher Messung	599,45
MS-Lastprofil	378,36
GSM-Modem	60,00
Abschlag MS-Wandlersatz	239,09
Abschlag NS-Wandlersatz	18,00

**Jahresentgelte für Zählermiete (excl. Messung)**

Zählermiete	Mietpreis Euro/a
MS-Lastprofil	432,95
NS-Lastprofil	211,86
GSM-Modem	60,00
Abschlag MS-Wandlersatz	239,09
Abschlag NS-Wandlersatz	18,00

**Kunden ohne Leistungsmessung**

MSB inkl. jährlicher Messung	MSB Euro/a	Zusatzmessung Euro
Eintarif	9,84	3,33
Doppeltarif (ohne TSA)	18,54	3,33
intelligenter Zähler	49,26	3,33
I-Wandlersatz	18,00	
Tarifschaltuhr	15,00	

**ohne Leistungsmessung**

Zählermiete	Mietpreis Euro/a
Eintarif	6,51
Doppeltarif (ohne TSA)	15,21
intelligenter Zähler	45,93
I-Wandlersatz	18,00
Tarifschaltuhr	15,00

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten.
Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.
**KWKG / § 19 StromNEV / Offshore-Haftungsumlage / Abschalt-Umlage / KA**

Entnahme je Abnahmestelle	Kategorie	KWKG***		§ 19 Umlage Ct/kWh	Offshore - Haftungsumlage Ct/kWh	Abschalt-Umlage Ct/kWh
		Ct/kWh	Ct/kWh **			
bis 1.000.000 kWh	A' B' C'	0,438	0,388	-0,028	0,006	
> 1.000.000 kWh und nicht Gruppe C	B'	0,080	0,050	0,038	0,006	
> 1.000.000 kWh stromintensiv *	C'	0,060	0,025	0,025	0,006	

Die Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Offshore-Haftungsumlage und § 19 Abs. 2 StromNEV (§19 Umlage) richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB.
\* Stromkosten im Vorjahr > 4 % des Umsatzes nach § 277 HGB
\*\* Übergangsregelung für letztmalig in 2016 privilegierte Unternehmen in 2017/2018: KWKG-Umlage > 1 Ct/kWh auf doppelten Vorjahreswert begrenzt
\*\*\* gilt nicht für Unternehmen mit Begrenzungssbescheid des BAFA nach §§ 63 ff. EEG 2017 (hier erfolgt die Umlagenverrechnung direkt vom ÜNB) vorbehaltlich EU-Zustimmung

Kundengruppe	Konzessionsabgabe Ct/kWh
Tarifkunden (außerhalb Schwachlast)	1,32
Tarifkunden (Schwachlast)	0,61
Sondervertragskunden	0,11

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung festgelegten Höchstpreisen.
Fassung vom 9.1.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477).
**Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV**
Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 und 2 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Das jeweils gültige Hochlastfenster des Netzbetreibers ist bei Anwendung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV zu berücksichtigen.
**Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV (Singuläre Netznutzung)**
Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden.
**Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 4 StromNEV**
Individuelle Netzentgelte für Stromspeicher nach § 19 Abs. 2 S. 1 und 2 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Dieses individuelle Netzentgelt besteht ausschließlich aus dem Leistungspreis für Kunden mit Lastgangmessung (Benutzungsdauer >2500h) reduziert auf den Anteil der nicht zurückgespeisten Strommenge (Speichererverlust) an der Bezugsmenge.